MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/22 Ausgegeben am 18.02.2022 29. Stück

47. Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

47. Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2022 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission "Elementare Musik- und Tanzpädagogik" über die Änderung des "Curriculum für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg" gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.



Curriculum

für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahl

066 747 Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik

Inhaltsübersicht

	INHALTSÜBERSICHT	2
	§ 1 Allgemeine Bestimmungen	3
	§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	3
	§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
	§ 4 Lehrveranstaltungen	5
	§ 5 Zulassung zum Studium	6
	§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	7
	§ 7 Auslandsstudien	7
	§ 8 Masterarbeit	8
	§ 9 Prüfungsordnung	8
	§ 10 Akademischer Grad	9
	§ 11 In-Kraft-Treten	9
	§ 12 Übergangsbestimmungen	9
Α	NHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	. 10
Α	NHANG 2: MODULÜBERSICHT	. 11
Α	NHANG 3: MODULBESCHREIBUNGEN	. 13
Α	NHANG 4: ÄQUIVALENZLISTE	. 26

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dieses Curriculum regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Organisation des Masterstudiums Elementare Musikund Bewegungspädagogik (EMBP). Es gilt in Verbindung mit den Richtlinien der Curricularkommission sowie den Modulübersichten und Modulbeschreibungen für dieses Studium.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

(1) Gesellschaftliche Relevanz des Studiums

Das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik befähigt Studierende, aufbauend auf ihre Vorstudien, kreativitätsbetonte Zugänge zu Musik, Tanz und Sprache zu schaffen und Menschen in ihrer künstlerischen Ausdrucksfähigkeit zu fördern. Die Studierenden setzen sich inter- und transdisziplinär mit Kunstformen aus Vergangenheit und Gegenwart auseinander und lernen, vielfältige Begegnungen mit den Künsten zu initiieren. Sie werden qualifiziert, musikalisch-tänzerische Lernprozesse in vielfältigen künstlerischpädagogischen Kontexten zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

Lautlich-klangliche und motorische Äußerungen bilden in jedem Lebensalter die Basis für menschlichen Ausdruck, Kommunikation und soziale Begegnung. Sie können durch pädagogische Impulse spielerisch und absichtsvoll gestaltet werden. Die Elementare Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik setzt sich die Entwicklung dieser anthropologischen Dispositionen zum Ziel und fördert die Fähigkeit zu intensivierter Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu ästhetischer und sozialer Sensibilisierung, zu Interaktion und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit. Sie ermöglicht die Differenzierung des eigenen kreativen Potentials sowie die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Lebensbereicherung und Sinnstiftung im Umgang mit den Künsten. Die Elementare Musikund Bewegungs-/Tanzpädagogik leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsförderung.

Diese Dispositionen werden im Kontext gesellschaftlicher Diversität thematisiert und realisiert. Das Studium orientiert sich in der Erschließung der Künste an aktuellen Diskursen sowie am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, um Studierende in der praktischen Umsetzung der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik mit Menschen aller Altersstufen, Dispositionen und Vorbildungen zu befähigen.

Ein Schwerpunkt der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik liegt im Ermöglichen sozialer und kultureller Teilhabe an transdisziplinären Kunstaktivitäten für alle Menschen mit einem selbstverständlichen Blick auf die soziale Inklusion von vulnerablen Gesellschaftsgruppen und/oder Gemeinschaften, denen sich eine künstlerische Praxis nicht über gängige Institutionen erschließt. Absolvent*innen werden für Berufsfelder vorbereitet, die durch heterogene Gesellschafts- und Altersgruppen geprägt sind. Ziel ist, allen Menschen über kreative Zugänge eine Kunstteilhabe zu ermöglichen.

(2) Inhalte des Studiums

Die Grundgedanken der von Carl Orff ausgelösten Konzeption des Elementaren werden in einer sich weiterentwickelnden innovativen künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Praxis aktualisiert und mit Inhalten, Methoden und Prinzipien anderer künstlerisch-pädagogischer Richtungen in Beziehung gesetzt. In der Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik bezieht sich das Elementare auf Grundhaltungen und Qualitätsaspekte wie Kreativität, Multimodalität (Ansätze, Verfahren, Zugänge) sowie Inter- und Transdisziplinarität. Das Elementare wird in diesem Kontext als grundlegend, wesentlich, substanziell gedeutet und umfasst die erfahrungsorientierte Arbeit mit sämtlichen Lebensaltern.

Das Studium befähigt in künstlerisch-pädagogischen Kontexten den Anforderungen zeitgemäßer, kreativer Kunst- und Kulturvermittlung auf breiter Basis und in vielfältigen Berufsfeldern sowie mit unterschiedlichsten Zielgruppen gerecht zu werden. Das Studium beinhaltet kreativ-gestalterische, künstlerisch-technische, kunst- und erziehungswissenschaftliche sowie pädagogisch-praktische Bereiche. Es ist durch einen konsequenten Theorie-Praxis-Bezug gekennzeichnet. Künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen werden erweitert und vertieft. Das Studium erschließt Arbeitsweisen einer zeitgenössischen Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik inklusive performativer Formate. Daraus werden Fertigkeiten zur Vermittlung von Musik, Tanz und Sprache abgeleitet und diese in vielfältige, sich immer wieder neu formierende, künstlerischpädagogische Zusammenhänge übertragen, unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität.

(3) Zielsetzung des Studiums

Studienziel ist der Auf- und Ausbau sowie die Vertiefung fachlicher Kompetenzen, um ästhetische Bildungsprozesse in kreativitätsbetonter Weise fundiert zu gestalten. Fachspezifische und Disziplinen übergreifende Themen werden in vielfältigen künstlerischen und wissenschaftlichen Formaten bearbeitet. Forschungsbasierte Zugänge befähigen zu einer reflektierten künstlerisch-pädagogischen sowie theoretisch-wissenschaftlichen Praxis.

Das Studium qualifiziert für das Initiieren, Dokumentieren und Evaluieren inter- und transdisziplinärer Arbeit mit Gruppen im Sinne der Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Verknüpfung und wechselseitigen Durchdringung musikalischer, tänzerischer und sprachlicher Ausdrucksformen im produktiven, reproduktiven und rezeptiven Umgang zu. Die Studierenden praktizieren in unterschiedlichen Formaten kreative Autor*innenschaft und vertiefen ihre (selbst-)reflexiven Fähigkeiten in der Auseinandersetzung mit Erkenntnissen unterschiedlicher Bezugsdisziplinen.

Im Kontext von Transdisziplinarität sind sie explizit in der Lage, Inhalte und Arbeitsweisen der Elementare Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik mit dem Fachgebiet/Tätigkeitsfeld ihrer vorausgegangenen Studien zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Neben fachspezifischen Kompetenzen erweitern die Studierenden kognitiv-reflexive, soziale, emotionale Kompetenzen und praktizieren kollaboratives Problemlöseverhalten. Die Studierenden werden befähigt, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

(4) Berufsfelder/Tätigkeitsfelder

Das Studium zielt auf ein vielseitiges Berufsfeld mit unterschiedlichsten Zielgruppen im Spektrum frühkindlicher Pädagogik bis Geragogik. Elementare Musik- und Bewegungspädagog*innen sind Spezialist*innen der künstlerisch-pädagogischen Arbeit in Gruppen im Bereich Ästhetischer Bildung. Dieses Masterstudium befähigt in besonderer Weise zur Implementierung der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik in die bereits durch vorausgegangene Studien verknüpften Berufsfelder.

Absolvent*innen können je nach Interessen und Vorbildung/Vorstudien eine Vielzahl beruflicher Profile entwickeln, insbesondere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie als Multiplikator*innen.

Sie werden zudem befähigt, Leitungsaufgaben zu übernehmen. Des Weiteren können sie in der wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Forschung sowie in der Durchführung von internationalen Wissentransferprojekten tätig werden.

(5) Fachliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik hat die Qualifikation zur*m Elementaren Musik- und Bewegungspädagogen*in zum Ziel. Die Absolvent*innen können das Fachgebiet Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik auf allen Ausbildungsstufen selbstständig und im Team praktisch vertreten und theoretisch begründen. Sie sind imstande Fähigkeiten, soziale Bedingungen und die Spezifika ihrer Zielgruppen zu erkennen, durch institutionell gegebene oder von ihnen erstellte Lehrpläne einen entsprechenden Unterricht zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie wissen um die Bedeutung lebenslangen Lernens in Bezug auf künstlerische und pädagogische Entwicklungen und verstehen ihre berufliche Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Diversität.

Das Kennenlernen unterschiedlicher Praxisgruppen ermöglicht Absolvent*innen, im dynamischen Berufsfeld der Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik über die fachspezifische Kompetenzvermittlung hinweg als transdisziplinär agierende Pädagog*innen auf unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen der Menschen einzugehen und nachhaltig dazu beizutragen, dass Kunst als aktiver Teil des sozialen und kulturellen Lebens vital bleibt.

Die Absolvent*innen tragen zur Weiterentwicklung der Elementaren Musik- und Bewegungs/Tanzpädagogik in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis bei. Zudem vernetzen sie spezielle Inhalte und Arbeitsweisen mit den Fachgebieten und Tätigkeitsfeldern ihrer vorausgegangenen Studien.

Sie verfügen im Besonderen als Multiplikator*innen über ein reiches Methodenrepertoire bezüglich Vermittlung, Teambildung und Organisation.

Die Absolvent*innen sind imstande

- sich je nach Interessen durch künstlerische und/oder künstlerisch-pädagogische Arbeit zu profilieren,
- Kenntnisse der Elementaren Musik- und Bewegungs-/Tanzpädagogik und angrenzender Disziplinen wissenschaftlich zu vertiefen,
- das Prinzip Lifelong Learning vielfältig umzusetzen,
- neue Impulse für die breit gefächerten Berufsfelder zu setzen, um neue Arbeitsbereiche zu erschließen.

- in Organisation (Management) und Vermittlung (in Presse, Verlag oder Medien) ihre Kompetenzen einzubringen,
- sich als Teil allgemeiner Bildungs- und Forschungslandschaft in vielfältigen kulturellen, sozialen und künstlerischen Bereichen einzubringen und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind in den Modulbeschreibungen im Curriculum festgelegt. Diese enthalten die jeweiligen Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen).
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (3) Das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist ein Präsenzstudium und kann nicht auch nicht in Teilen als Fernstudium angeboten werden. Ferner ist das Studium ein Vollzeitstudium und kein Teilzeitstudium.
- (4) Die entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungen sind aufbauend gestaltet, insbesondere im Künstlerischen Einzelunterricht (KE). Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen im KE ist in jedem Semester mit Ausnahme des ersten die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.
- (5) Das Studium gliedert sich in fünf Modulgruppen:
 - Modulgruppe 1: Künstlerische Praxis EMBP MA
 - Modulgruppe 2: Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA
 - Modulgruppe 3: Theoretische Fundierung EMBP MA
 - Modulgruppe 4: Ergänzungsmodule EMBP MA (laut Zulassungsprüfung) bzw. Freie Wahlfächer MA
 - Modulgruppe 5: Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA

In der Modulgruppe 4 wird ein Ergänzungsmodul (laut Zulassungsprüfung, siehe § 9 Prüfungsordnung, sowie nach Maßgabe und Angebot absolviert):

Modulgruppe 4a: Ergänzungsmodul Freie Wahlfächer MA

Modulgruppe 4b: Ergänzungsmodul Pädagogische Grundlagen EMBP MA und Freie Wahlfächer MA

Modulgruppe 4c: Ergänzungsmodul Künstlerische Praxis Tanz EMBP MA und Freie Wahlfächer MA

Modulgruppe 4d: Ergänzungsmodul Künstlerische Praxis Musik EMBP MA und Freie Wahlfächer MA

Nähere Bestimmungen zur Auswahl bzw. Einschränkung der Ergänzungsmodule sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen sowie den Richtlinien der Curricularkommission angeführt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
- 1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musiker*innen bzw. darstellender Künstler*innen. Prüfung: unterrichtsimmanent
- 2. Eine Exkursion (EX) dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.), wobei auch unterschiedliche Ansichten zur Darstellung gebracht werden. Dabei sollten Schwerpunkte unter Einbeziehung neuester Kenntnisse des Faches zur gewählten Thematik gebildet werden. Prüfung: unterrichtsimmanent
- Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.

Prüfung: unterrichtsimmanent

- 4. Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen. Prüfung: unterrichtsimmanent
- 5. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftliche und künstlerische). Prüfung: unterrichtsimmanent
- Ein Proseminar (PS) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
 - Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
- 7. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 - Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
- 8. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 - Prüfung: unterrichtsimmanent
- 9. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.
 - Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
- 10. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung. Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, KE, KG, PR, PS, PT, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Warteplätze aus dem Vorjahr,
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
- die höhere Anzahl der absolvierten Semester,
- das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums.

- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Elementare Musik- und Bewegungspädagogik gilt jedenfalls der Abschluss eines mindestens sechsemestrigen pädagogischen, künstlerisch-pädagogischen oder künstlerischen Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg (bspw. Bachelor Lehramt Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung, Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, oder Instrumentalstudium). Bei nichtpädagogischen Studien ist zudem der Nachweis einer pädagogischen Tätigkeit, Berufspraxis, Unterrichtstätigkeit zu erbringen.
- (4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Elementare Musik- und Bewegungspädagogik sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-AP nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) sind als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die vorgeschriebenen Pflicht-, Wahlpflicht- und Freien Wahlmodulen hinaus zusätzliche schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die*den Studiendirektor*in im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Studienergänzungen der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 2) dargestellt.
- (6) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 3) festgelegt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 oder 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:
 - fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
 - allgemeine Sprachkompetenz (Sprachverständnis, Konversation etc.),
 - organisatorische Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
 - Kenntnis internationaler Studiensysteme,
 - Kenntnis internationaler Praktiken und nationaler Schulen wie Traditionen in Bezug auf das eigene Fach.
 - interkulturelle Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die*den Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Im Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik ist eine wissenschaftliche Masterarbeit zu erstellen.
- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerber*innen zum Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerisch-pädagogischen Eignung.
- (2) Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - Musiktheorie und Gehörbildung (schriftlich und mündlich)
 - Künstlerisch-pädagogische Eignung (Anleiten einer Gruppe)
 - Vorspiel Instrument/Vortrag Gesang
 - Praxis Musik (allgemeine musikalische Eignung und praktische Eignung Stimme)
 - Praxis Tanz (allgemeine tänzerische Eignung in der Gruppe und Solostudie)
- (3) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (4) Das laut Vorstudium zu belegende Ergänzungsmodul (Modul 4a-d) ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (6) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Elementare Musik- und Bewegungspädagogik jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (7) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (8) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:

künstlerische Prüfung (kP)
Lehrprobe (Lp)
mündliche Prüfung (mP)
Portfolioprüfung (PO)
praktische Prüfung (pP)
schriftliche Arbeit (sA)
schriftliche Prüfung (sP)

Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)

(9) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.

(10) Die Masterprüfung (= der Masterabschluss) besteht aus folgenden Teilen:

- Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 3) festgelegt;
- 2. Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit (§ 9);
- 3. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit.
- 4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP.
- 5. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation: Durchführung und Präsentation eines Projekts im Rahmen des Moduls 5 (Projektmodul/Masterarbeit);

Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit samt Kolloquium zur Masterarbeit.

(11) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung der kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit bzw. Projektpräsentation (Modul 5) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(12) Im Masterzeugnis scheinen auf:

- das Thema und die Benotung der Masterarbeit,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP,
- die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation,
- die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten,
- ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (siehe § 6).

§ 10 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums wird der akademische Grad "Master of Arts Education", abgekürzt "MAE" verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2022 auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2022) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25.03.2014, 43. Stück, vor dem 01.10.2022 begonnen haben.
- (4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2014) für das Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2022).
- (5) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

A Art der Abschlussprüfung

AP Anrechnungspunkt(e)

BA Bachelor

ECTS European Credit Transfer System

ECTS-AP European Credit Transfer System Anrechnungspunkt(e)

EMBP Elementare Musik- und Bewegungspädagogik

EMTP Elementare Musik- und Tanzpädagogik

EN Ensembleunterricht

EX Exkursion

FWF Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer

KE Künstlerischer Einzelunterricht

KG Künstlerischer Gruppenunterricht

kP künstlerische Prüfung

LV Lehrveranstaltung

LVen Lehrveranstaltungen

MA Master

mP mündliche Prüfung

PF Pflichtfach

pP praktische Prüfung

PR Praktikum

PT Projekt

sA schriftliche Arbeit

sP schriftliche Prüfung

SE Seminar

Sem Semester

SWS Semesterwochenstunde(n)

Tp Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung

UE Übung

UG Universitätsgesetz

VO Vorlesung

VU Vorlesung-Übung

WF Wahlfach/Wahlfächer

Anhang 2: Modulübersicht

	MASTER ELEMENTARE MUSIK- UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK									
Nr.		Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen		SWS	1	2	3	4	Σ	Σ	Art
(4)	Kiinetleriacha Dravia Musik Tana Ctimmal			Modu	1111			SWS	EC	
(1)	Künstlerische Praxis Musik, Tanz, Stimme/ Sprache, Projekte EMBP MA			Wool	JI 1.1					
	Elementare Komposition Musik MA 1	KG	2	2				2	2	Tn
	Elementare Komposition Musik MA 2	KG	1		1			1	1	Tp Tp
	Musikimprovisation MA (ggf. mit BA EMTP)	KG	2	2				2	2	Тр
	Musikensemble MA oder	EN	2			2		2	2	Тр
	Vokalensemble MA (mit BA EMTP oder MA EMTP)		_			_		_	_	٦.٣
	Spieltechniken Perkussion MA	KG	1		1			1	1	Тр
				Modul 1.2						
	Tanz- und Bewegungskomposition MA 1	KG	2	2				2	2	Тр
	Tanz- und Bewegungskomposition MA 2	KG	1		1			1	1	Тр
	Tanzimprovisation MA (ggf. mit MA EMTP)	KG	2	2				2	2	Тр
	Tanztechnik EMBP MA 1-4 (ggf. mit BA EMTP)	KG	2	2	2	2	2	8	8	Тр
	00 131 MA 4 0 / 6 3 DA 547D)	1/0	4		ul 1.3					-
	Stimmbildung MA 1-2 (ggf. mit BA EMTP)	KG	1	2	2			2	4	Tp
	Stimm- und Sprachgestaltung MA 1 Stimm- und Sprachgestaltung MA 2	UE UE	2	2	2			2	2	Tp
	Vokales Gestalten mit Kindern und Jugendlichen	VU	1		2	2		2	4	Tp Tp
	MA 1-2 (mit BA EMTP)	0	'						4	l ib
	WA 1-2 (MILDA EWITI)			Modu	ul 1.4					
	Transdisziplinäre Gestaltungsprojekte MA 1-2	PT	2		3	3		4	6	Тр
	Transactipiniare designatingsprejente iii. 1 =	' '	_					•	Ū	٠,٢
(2)	Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA			Mod	ul 2.1	Mod	ul 2.2			
	Unterrichtspraxis EMBP MA	VU	1	1				1	1	Тр
	Didaktisches Praktikum MA 1-3 (mit BA EMTP)	PR	2		4	4	4	6	12	Тр
	Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung,	KG	2	2				2	2	Тр
	Stimme MA (mit SP BA IGP)									
	Bewegungsbegleitung MA (mit BA EMTP)	VU	2		2			2	2	Тр
	Elementares Musizieren Orff-Schulwerk MA 1 (mit BA EMTP)	KG	1	1				1	1	Тр
	Elementares Musizieren Perkussion MA 1 (mit BA EMTP)	KG	1	1				1	1	Тр
	Tanz mit Gruppen MA 1 oder 2 (mit BA EMTP)	UE	2		2			2	2	Тр
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung						3		3	Lp
(2)	Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP MA			Mad		Mad				
(3)	Theoretische Fundierung EMBP MA Didaktik in der EMBP MA 1	SE	2	3	ul 3.1	IVIOG	ul 3.2	2		т.,
	Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 2	SE	2	3	3			2	3	Tp Tp
	(mit MA EMTP)	SE	2		3			2	3	ТР
	Wissenschaft und Forschung EMTP MA (mit MA EMTP)	VO	2			2		2	2	Тр
	Musikgeschichte Überblick MA oder Tanzgeschichte Überblick MA (mit BA EMTP)	VO	2	2				2	2	Тр
	Bewegungsanalyse MA (mit BA EMTP)	VU	1			2		1	2	Тр
(4)	(4a) Ergänzungsmodul EMBP MA: Freie Wahlfächer MA (4a-4d zur Wahl)			Modu	ul 4a					
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)			6	6	3		(15)	15	Тр
	(4b) Ergänzungsmodul EMBP MA: Pädagogische Grundlagen MA <i>(4a-4d zur Wahl)</i>			Modu	ıl 4b	l				
	Didaktik EMTP BA 2	PS	2	2				2	2	Тр
	Angewandte Entwicklungspsychologie BA oder	VO	2		2			2	2	Тр
	Lehr-/Lernforschung BA	*							_	'P
	Dirigieren in der EMTP BA	KG	2	2				2	2	Тр
	Unterrichtspraxis Musik BA 1	UE	2		2			2	2	Tp
	Unterrichtspraxis Tanz BA 1	UE	2		2			2	2	Тр
	Grundlagen Inklusion und Diversität BA 1	VO	1	2				1	2	Тр
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)	_				3		(3)	3	Тр

Nr.		Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Тур	SWS	1	2	3	4	Σ	Σ	Art
								SWS	EC	
	(4c) Ergänzungsmodul EMBP MA:			Modu	ıl 4c					
	Künstlerische Praxis Tanz MA (4a-4d zur Wahl)									
	Transdisziplinäres Gestalten BA 1-2	KG	2	2	2			4	4	Тр
	Tanztechnik BA 1-2	KG	4	4	4			8	8	Тр
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)					3		(3)	3	Тр
	(4d) Ergänzungsmodul EMBP MA:			Modu	ıl 4d					
	Künstlerische Musik MA (4a-4d zur Wahl)									
	Klavierpraktikum BA 1 oder	KG	1	2				1	2	Тр
	Gitarrepraktikum BA 1									
	Musikgeschichte Überblick BA oder	VO	2		2			2	2	Тр
	Tanzgeschichte Überblick BA									
	Tonsatz BA 1-2	VU	2	2	2			4	4	Тр
	Gehörbildung BA 1-2	UE	1	1	1			2	2	Тр
	Elementares Musizieren Orff-Schulwerk BA 2	KG	1	1				1	1	Тр
	Elementares Musizieren Perkussion BA 2	KG	1		1			1	1	Тр
	Freie Wahlfächer MA (kein KE)					3		(3)	3	Тр
(5)	Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA					Modul 5.1				
	Projekt EMBP MA	PT	1			7		1	7	Тр
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung						3		3	kP
	Projektpräsentation EMBP MA									
				Modul 5.2						
	Anwendungsorientiertes Schreiben MA	VU	1			2		1	2	Тр
	(mit MA EMTP)									
	Seminar Masterarbeit MA	SE	2				3	2	3	Тр
	Masterarbeit MA						12		12	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung						3		3	mP
	Kolloquium Masterarbeit MA									
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(75)	120	

^{*} PT erfolgt in Einzelarbeit, Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Modulgruppe 1: Künstlerische Praxis Musik, Tanz, Stimme/Sprache, Projekte EMBP MA

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Musik EMBP MA 1.1
Modulnummer	MA EMBP_1.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	KG Elementare Komposition Musik MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Elementare Komposition Musik MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Musikimprovisation MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) EN Musikensemble MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER EN Vokalensemble MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Spieltechniken Perkussion MA (1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	In der Modulgruppe Künstlerische Praxis Musik, Tanz, Stimme/Sprache, Projekte erwerben die Studierenden vielfältige Kompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen der künstlerischen Praxis. Sie erschließen sich wichtige Inhalte der entsprechenden Fächer und machen sich mit den jeweiligen Arbeitsformen vertraut. In der künstlerischen Auseinandersetzung der diversen Lehrveranstaltungen steht die Intention des vielfältigen in Beziehung-setzens von Verfahren und Inhalten im Mittelpunkt. Dem entsprechen die Arbeitsprinzipien, Exploration, Improvisation, Komposition, Reproduktion, Rezeption und Reflexion.
	Elementare Komposition Musik MA 1-2: Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen des kompositorischen Arbeitens unter Berücksichtigung formaler Gesichtspunkte, homophoner und polyphoner Kleinstrukturen und vorgegebener Materialien. Ihnen werden Grundlagen des Arrangierens, auch auf dem Hintergrund von Jazz- und Popharmonik vermittelt. Darüber hinaus bekommen sie die Möglichkeit sich theoretisch und praktisch mit ausgewählten Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts auseinanderzusetzen. Die Studierenden können eigene kompositorische Ideen entwickeln und werden befähigt ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in eigenen künstlerischen Arbeiten und Projekten umzusetzen.
	Musikimprovisation MA: Die Studierenden erwerben Kompetenzen im improvisatorisch-musikalischen Gestalten freier und konzeptgebundener Improvisation vor allem im Gruppenkontext. Sie lernen verschiedene Improvisationsmodelle kennen. Die gemeinsame Praxis vermittelt den Studierenden die Fähigkeit sich in unterschiedlichen rhythmischen, formalen und harmonisch-musikalischen Kontexten zu bewegen. Darüber hinaus werden sie befähigt, Improvisationskonzepte im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtspraxis zu vermitteln
	Musikensemble MA: Die Studierenden verbessern ihre vokalen bzw. instrumentalen Ensemblefähigkeiten, sowie ihren stilistisch künstlerischen Erfahrungsschatz. Ferner beobachten sie kompetente Ensembleleitung und erweitern ihr Repertoire an Probentechniken. Zur Wahl stehen Musikensemble-spezifische Lehrveranstaltungen nach Maßgabe und Angebot (auch departmentübergreifend instrumental/vokal zur Wahl). / Vokalensemble MA: Im Zentrum steht die gestaltende musikalische Arbeit mit der Stimme, die für vokale Ensembles unterschiedlicher Altersund Zielgruppen orientierend ist. Die Studierenden lernen entsprechende Arbeitsformen und ausgewählte Literatur für das mehrstimmige Singen – mit und ohne Noten kennen. Sie üben das Anwenden und Optimieren der individuellen stimmlichen und künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Ensemblepraxis. Spieltechniken Perkussion MA Die Studierenden lernen grundlegende Spieltech-
	niken auf den verschiedenen Schlaginstrumenten kennen und wenden ihre Kenntnisse durch gemeinsames Musizieren im Schlagwerk-Ensemble an. Ein weiterer

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Musik EMBP MA 1.1
	Schwerpunkt ist das Erlernen von Rhythmen unterschiedlicher Kulturkreise und die Improvisation auf Djembe und Conga.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Tanz EMBP MA 1.2
Modulnummer	MA EMBP_1.2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	13 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	KG Tanz- und Bewegungskomposition MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Tanz- und Bewegungskomposition MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Tanzimprovisation MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Tanztechnik EMBP MA 1-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Tanz- und Bewegungskomposition MA 1-2: Die Studierenden erhalten eine Einführung in Tanz- und Bewegungskompositionsmethoden. Sie erforschen prozessorientiert die Bewegungsmaterialfindung, die relationale Strukturierung von Bewegung im Raum mit Arbeitspartner*innen bei gleichzeitiger Umsetzung von gemeinsam entwickelten narrativen und/oder nicht narrativen Ideen und Konzepten.
	Tanzimprovisation MA: Die Studierenden erwerben Kompetenzen im improvisatorisch-tänzerischen Gestalten freier und konzeptgebundener Improvisation, v.a. im Gruppenkontext. Sie lernen verschiedene Improvisationsmodelle kennen. Die gemeinsame Praxis vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Kontexten zu bewegen. Tanzimprovisation ist eine in sich geschlossene performative künstlerische Praxis, dient aber auch dem Ziel der Bewegungsfindung zur Verwirklichung choreographischer Arbeit. Ausgehend davon werden die Studierenden befähigt, Konzepte der Tanzimprovisation in ihre eigene Unterrichtspraxis zu integrieren.
	Tanztechnik EMBP MA 1-4: Studieninhalte der Tanztechnik thematisieren die praktische Vermittlung von Arbeitsweisen und Techniken des zeitgenössischen Tanzes. Die Studierenden erwerben Grundlegungen für ein tänzerisches Bewegungsvokabular, ein differenzierteres Körperbewusstsein und Bewegungsgefühl. Sie verbinden Musik und Rhythmus, erarbeiten raumgreifende Bewegungssequenzen, erhalten Einführungen in Partner*innenarbeit und die Integration von somatischer Praxis. Sie Iernen Modelle von unterschiedlichen Trainingsgestaltungen und Aneignungen von Tanz- und Bewegungstechniken kennen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Stimme/Sprache EMBP MA 1.3
Modulnummer	MA EMBP_1.3
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Stimme/Sprache EMBP MA 1.3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungsty- pen	KG Stimmbildung MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) UE Stimm- und Sprachgestaltung MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Stimm- und Sprachgestaltung MA 2 (1 SWS / 2 ECTS-AP) VU Vokales Gestalten mit Kindern und Jugendlichen MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Stimmbildung MA 1-2: Die Studierenden bekommen im Gruppenunterricht die Möglichkeit sich ihre Sing- und Sprechstimme unter Berücksichtigung der Anforderungen der zukünftigen Arbeitsfelder zu erschließen und werden zu einer stabilen und gesunden Stimme hingeführt. Dazu gehört u.a. die Koordination von Körper, Klang und Atmung, die Fertigkeit der Stimmökonomie, Klangentwicklung und Ausdrucksschulung. Darüber hinaus wird im elementaren Unterricht einsetzbare Literatur erarbeitet. Dies ermöglicht den Studierenden, die Stimme als pädagogischkommunikatives Instrument für den Unterricht mit allen Altersgruppen einzusetzen und in Vorbildfunktion agieren zu können.
	Stimm- und Sprachgestaltung MA 1-2: Die Studierenden erarbeiten Grundlagen in Körperpräsenz, Atemarbeit, Artikulation und Phonation. Sie erlernen einen ökonomischen Umgang mit ihrer Sprechstimme, insbesondere im pädagogischen Kontext, in der Leitung von Gruppen. Sie erwerben Kompetenzen in der Arbeit mit Emotionen und dem Sprechrhythmus, in der Textimprovisation und der Textgestaltung.
	Vokales Gestalten mit Kindern und Jugendlichen MA 1-2: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Grundlagen im Umgang mit der Kinder- bzw. Jugendstimme, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Ensembles und Chören. Sie werden befähigt, Sprechen, Singen, Bewegung und Musizieren in die vokale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu integrieren und genannte Aktivitäten in kleineren und größeren Gestaltungsprojekten zusammenzuführen. Dabei erschließen sie sich eine Unterrichtsdramaturgie, die vom individuellen wie eigenschöpferischkünstlerischen Ausdruckspotential der Kinder und Jugendlichen geleitet ist. Zudem wird ein Leitfaden der Unterrichtspraxis und Probengestaltung entwickelt, wobei die Integration der speziellen Methodenvielfalt der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik in die stimmbildnerische und gestaltende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist. Die Studierende vertiefen ihre Literaturkenntnisse und entwickeln Kriterien zu geeigneter Liedauswahl.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Projekte EMBP MA 1.4
Modulnummer	MA EMBP_1.4
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstun- den	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungsty- pen	PT Transdisziplinäre Gestaltungsprojekte MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)

Modulgruppe / Modul	Künstlerische Praxis Projekte EMBP MA 1.4
Lernergebnisse / Kompetenzen	Transdisziplinäre Gestaltungsprojekte MA 1-2: Die Studierenden erarbeiten transdisziplinäre Performances und/oder künstlerische Formate, die in einem öffentlichen Forum präsentiert werden können. Die Studierenden agieren dabei in unterschiedlichen Funktionen (Autor*inn*enschaft, Choreograph*in, Komponist*in, Performer*in, Organisation u.a.). Die Lehrpersonen nehmen dabei im Teamteaching situativ eine vermehrt leitende oder begleitende Funktion ein. Die künstlerischen Formate richten sich je nach Projekt an unterschiedliche Adressat*innen
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 2: Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA 2.1
Modulnummer	MA EMBP_2.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	11 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	VU Unterrichtspraxis EMBP MA (1 SWS / 1 ECTS-AP) PR Didaktisches Praktikum MA 1 (2 SWS / 4 ECTS-AP) KG Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung, Stimme MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Bewegungsbegleitung MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Elementares Musizieren Orff-Schulwerk MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Elementares Musizieren Perkussion MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Tanz mit Gruppen MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER KG Tanz mit Gruppen MA 2 (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	In der Modulgruppe Künstlerisch-pädagogische Praxis werden künstlerisch-pädagogische Kompetenzen im Kontext der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik und angrenzender Fachbereiche erworben und/oder erweitert. Die Studierenden erwerben und/oder vertiefen fachspezifische Fähigkeiten, die ein professionelles, kreativitätsorientiertes und vom Künstlerischen geleitetes Unterrichten ermöglichen. Sie werden befähigt, inter- und transdisziplinäre Lernangebote für unterschiedliche Zielgruppen in diversen Kontexten zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.
	Unterrichtspraxis EMBP MA: Die Studierenden lernen musik- und tanzbezogene Lern- und Gestaltungsprozesse innerhalb der Studierendengruppe anzuleiten und zu reflektieren. Sie üben Unterrichtskonzepte zu erstellen, umzusetzen und differenziert zu evaluieren sowie ihr Lehrendenverhalten selbstkritisch zu hinterfragen. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden ein Experimentierfeld, in dem sie sich in der Rolle als Gruppenleiter*innen ausprobieren.
	Didaktisches Praktikum MA 1: Durch Hospitation und eigenen Lehrtätigkeit werden die Studierenden befähigt, in den vielfältigen Praxisfeldern der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik professionell zu unterrichten. Sie erwerben Kompetenzen in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Analyse von Unterricht mit Gruppen und Individuen unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsspezifika. Didaktischen Praktika dienen der beruflichen Kompetenzbildung, da hier der Theorie-Praxis-Verbund in diversen Zielgruppenorientierungen konkretisiert

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA 2.1
	wird. Dafür sind vornehmlich am Orff Institut sowie in verschiedenen Bildungskontexten Praxisgruppen eingerichtet, die das Spektrum des Berufsfeldes exemplarisch abbilden und den Studierenden zur Wahl stehen.
	Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung, Stimme MA: Die Lehrveranstaltung vermittelt und erschließt Modelle der Verbindung von Musik-Tanz-Sprache unter künstlerisch-pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten. Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrumente aller Art werden als Mittel musikalischtänzerischen Ausdrucks im Kontext verschiedener Zugangsformen angesprochen und differenziert eingesetzt. Die Studierenden bekommen die Möglichkeit zur Anwendung und Reflexion der erworbenen Erkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeit in Unterrichtsprozessen auch mit unterschiedlichen Zielgruppen (u.a. projektbezogen). Sie werden zudem befähigt, eigene Modelle zu erarbeiten und vorzustellen.
	Bewegungsbegleitung MA: Die Studierenden setzen sich praktisch und theoretisch mit diversen Funktionen von Musik und Musikbegleitung für Bewegung und Tanz auseinander. Es werden Grundlagen des rhythmischen und metrischen Erfassens von Bewegungsabläufen vermittelt und ein improvisatorisches Begleiten dieser Abläufe mittels Instrumenten und Stimme gewählt. Besondere Bedeutung kommt dem dynamischen Wechselspiel von Musik-Bewegung-Musik zu.
	Elementares Musizieren Orff-Schulwerk MA 1: Die Lehrveranstaltung erschließt und vermittelt den pädagogischen Kern der Konzeption Orff-Schulwerk in theoriegestützter Praxis. Das Orff-Schulwerk versteht die Beziehungen von Musik, Sprache und Tanz als Grundlage der musikalischen Sozialisation und als Beitrag zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Ausgehend von Körpersensibilisierung und -erfahrung lernen Studierende Formen und Möglichkeiten des Elementaren Musizierens spielend zu erschließen und in kreativen Prozessen zu entwickeln. In der Lehrveranstaltung werden Spezifika Elementaren Musizierens in instrumentalen und vokalen Handlungsfeldern differenziert, reflektiert und in aktuelle Kontexte gestellt.
	Elementares Musizieren Perkussion MA 1: Die Studierenden lernen grundlegende Spieltechniken auf den verschiedenen Schlaginstrumenten kennen und wenden ihre Kenntnisse durch gemeinsames Musizieren im Schlagwerk-Ensemble an. Sie differenzieren ihre Kompetenzen im Bereich rhythmischer Notation und in der Umsetzung von Akkord-Symbolen in Bezug auf Stabspiele. Gängige Rock- und Pop-Rhythmen und deren Anwendung werden vermittelt. Zudem vertiefen sie ihre improvisatorischen Möglichkeiten.
	Tanz mit Gruppen MA 1 oder 2: Die Studierenden werden in eine Reihe von Methoden eingeführt, die zielgruppenorientierte Arbeitsweisen für die Unterrichtstätigkeit thematisieren. Das Bewegungsmaterial entstammt z.B. den historischen, Ethno-, Folklore-, Gesellschaftstänzen sowie dem Kindertanz. Die Studierenden lernen Methoden der Vermittlung kennen zum Beispiel im Kindertanz, im Umgang mit Senior*innen oder im Umgang mit vulnerablen Personenkreisen. Die Studierenden lernen gruppendynamische Prozesse zu beobachten und zu lenken. Sie erlernen eine Fülle an Bewegungsmaterial welches für eine Pädagogik mit diversen Zielgruppen anwendbar ist, die nicht unbedingt über eine technische Vorerfahrung im Tanz- und Bewegungsbereich verfügen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA 2.2
Modulnummer	MA EMBP_2.2

Modulgruppe / Modul	Künstlerisch-pädagogische Praxis EMBP MA 2.2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen / Prüfungen	PR Didaktisches Praktikum MA 2-3 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP) Lp Kommissionelle Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Didaktisches Praktikum MA 2-3: Durch Hospitation und eigenen Lehrtätigkeit werden die Studierenden befähigt, in den vielfältigen Praxisfeldern der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik professionell zu unterrichten. Sie erwerben Kompetenzen in der Planung, Durchführung, Dokumentation und Analyse von Unterricht mit Gruppen und Individuen unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsspezifika. Didaktischen Praktika dienen der beruflichen Kompetenzbildung, da hier der Theorie-Praxis-Verbund in diversen Zielgruppenorientierungen konkretisiert wird. Dafür sind vornehmlich am Orff Institut sowie in verschiedenen Bildungskontexten Praxisgruppen eingerichtet, die das Spektrum des Berufsfeldes exemplarisch abbilden und den Studierenden zur Wahl stehen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Modulabschlussprüfung Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis EMBP MA statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Prüfungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Theoretische Fundierung EMBP MA

Modulgruppe / Modul	Theoretische Fundierung EMBP MA 3.1
Modulnummer	MA EMBP_3.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	SE Didaktik in der EMBP MA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP) SE Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP) VO Musikgeschichte Überblick MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER VO Tanzgeschichte Überblick MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	In der Modulgruppe Theoretische Fundierung entwickeln und erweitern die Studierenden Kompetenzen, um pädagogisch-wissenschaftliche Kenntnisse selbstständig zu generieren und zu reflektieren. Sie differenzieren ihre Unterrichts- und Leitungskompetenzen. Durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der Musik-, Tanz-, Bildungswissenschaft und Psychologie vertiefen Studierende ihr Verständnis um forschungsgeleitete Zugänge und Ansätze, wobei Gender- und Kultursensibilität besondere Beachtung erfahren. Sie lernen Prinzipien und Methoden der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik zu begründen.

Modulgruppe / Modul	Theoretische Fundierung EMBP MA 3.1
	Didaktik in der EMBP MA 1: Die Studierenden erwerben Kompetenzen, den spezifischen Ansatz der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik theoriegeleitet zu begründen und ihr künstlerisch-pädagogisches Handeln zu kontextualisieren. Sie setzen sich mit zentralen Begriffen, Themen und Entwicklungen des Faches auseinander und reflektieren weiterführende Diskurse angrenzender Disziplinen.
	Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 2: Anhand ausgewählter Themen vertiefen die Studierenden ihr Wissen um lern-/lehrspezifische Fragestellungen im inter- und transdisziplinären Kontext. Sie bauen ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit zu fachbezogenen Themenkomplexen aus und erweitern ihre fachdidaktischen Kompetenzen.
	Musikgeschichte Überblick MA: Die Studierenden erhalten einen Überblick wichtiger musikgeschichtlicher Entwicklungen und Tendenzen bis zur Gegenwart und eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen von Musik und Tanz. / Tanzgeschichte Überblick MA: Die Studierenden erhalten einen Überblick zu unterschiedlichen Erscheinungs- und Wirkungsformen von Tanz im soziokulturellen Kontext. Das Aufzeigen geschichtlicher Entwicklungen bis hin zu zeitgenössischen Strömungen befähigt zur historisch-kritischen Einordnung.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe / Modul	Modul Theoretische Fundierung EMBP MA 3.2
Modulnummer	MA EMBP_3.2
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	VO Wissenschaft und Forschung EMTP MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Bewegungsanalyse MA (1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Wissenschaft und Forschung EMTP MA: Durch die Problematisierung wissenschaftlicher Ansätze und bereits vorliegender Theoriebildungen im Kontext der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik und angrenzender Disziplinen lernen die Studierenden weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und diese mittels zielführender Forschungsdesigns zu untersuchen. Sie erweitern diskursgestützte Argumentationskompetenzen und vertiefen ihre Fähigkeiten, wissenschaftliche Studien zu verstehen, zu interpretieren und durchzuführen. Des Weiteren werden Zugänge künstlerischer Forschung thematisiert.
	Bewegungsanalyse MA: Die Lehrveranstaltung zielt auf die Beobachtung und Analyse von Alltagsbewegungen, Bewegungsübungen und Tanzsequenzen für die Anwendung in der Tanz- und Bewegungspädagogik ab. Die Themenbereiche umfassen theoretische Grundlagen der Anatomie und Biomechanik, Aspekte der Trainingslehre bei unterschiedlichen Altersgruppen anatomische und künstlerische Bewegungsanalyse im Tanz. Die Studierenden lernen die Terminologie von Bewegungsaufgaben, anatomisch bewusste Übungszusammenstellungen und Bewegungsanalysen in verschiedenen Bewegungs- und Tanztechniken kennen und diese mit theoretischen Kenntnissen mit der eigenen Praxis zu verbinden
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulgruppe / Modul	Modul Theoretische Fundierung EMBP MA 3.2
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: Ergänzungsmodul EMBP MA

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP MA 4.a: Freie Wahlfächer MA
Modulnummer	MA EMBP_4.a
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	15 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	Lehrveranstaltungen nach Wahl, kein Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Mit den Ergänzungsmodulen können die Studierenden fehlende Kompetenzen kompensieren. Sie erwerben hierbei Wissen und Fertigkeiten, die für das Studium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik wesentlich sind, auch um sich für die Anforderungen hinsichtlich des Studienabschlusses nachzuqualifizieren.
	Das Ergänzungsmodul Freie Wahlfächer dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich. Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Center der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.
	Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittscoaching, Musikmanagement und Neue Medien.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Das entsprechende Ergänzungsmodul ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP MA 4b: Pädagogische Grundlagen
Modulnummer	MA EMBP_4.b
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	14 SWS

Modulgruppe / Modul Ergänzungsmodul EMBP MA 4b: Pädagogische Grundlagen PS Didaktik EMTP BA 2 (2 SWS / 2 ECTS-AP) Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs-VO Angewandte Entwicklungspsychologie BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER VO Lehr-/Lernforschung BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) typen KG Dirigieren in der EMTP BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Unterrichtspraxis Musik BA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Unterrichtpraxis Tanz BA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Grundlagen Inklusion und Diversität BA 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP) FWF MA Lehrveranstaltungen zur Wahl, kein Künstlerischer Einzelunterricht (KE), (3 SWS / 3 ECTS-AP) Lernergebnisse / Didaktik EMTP BA 2: Die Studierenden lernen anwendungsbezogene Fachlitera-Kompetenzen / Inhalte tur kennen und werden befähigt, lerngruppenspezifische Unterrichtskonzepte zu planen und zu reflektieren. Die Studierenden lernen Inhalte, Methoden und Prinzipien der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik in die künstlerisch-pädagogische Praxis zu übertragen. Angewandte Entwicklungspsychologie BA: Konzepte und Determinanten von Entwicklungsprozessen über die gesamte Lebensspanne werden vermittelt und diskutiert. Die Studierenden lernen Entwicklungsspezifika und Ansätze zur Entwicklungsförderung insbesondere hinsichtlich motorischer, musikalischer und sprachlicher Fähigkeiten kennen, um sie auf ihre eigene Unterrichtstätigkeit zu übertragen. / Lehr-/Lernforschung BA: Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Lerntheorien und Bildungskonzepten auseinander und erwerben ein differenziertes Verständnis von Interaktions- und Kommunikationsprozessen im Kontext der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik. Durch die Beschäftigung mit relevanten Themen und Untersuchungen der Lehr-/Lernforschung werden Studierende angeregt, künstlerisch-pädagogische Standpunkte zu reflektieren. Dirigieren in der EMTP BA: Die Lehrveranstaltung dient der Aneignung von Techniken und Fertigkeiten, die in der Leitung von vokalen und instrumentalen Ensembles zielgruppenorientiert zur Anwendung kommen. Die Studierenden entwickeln und differenzieren Ausdruck, Gestik und Körpersprache in nonverbaler Kommunikation. Neben der Vermittlung einer grundlegenden Dirigiertechnik stehen Fragen der musikalischen Interpretation, der Probentechnik und der Einstudierung im Mittelpunkt sowie Aspekte körperbezogenen Anleitens in der Unterrichtspraxis allgemein. Unterrichtspraxis Musik BA 1: Die Studierenden lernen musikbezogene Lernund Gestaltungsprozesse innerhalb der Studierendengruppe anzuleiten und zu reflektieren. Im Zentrum steht eine gestaltende musikalische Arbeit in Gruppen, die für instrumentale und vokale Ensembles kennzeichnend und im Kontext der persönlichen Leitungsfähigkeiten pädagogisch orientierend ist. Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrumente aller Art werden als Ausdrucksmittel im Kontext verschiedener Zugangsformen angesprochen und differenziert in eigenen Modellen eingesetzt. Die Studierenden üben Unterrichtskonzepte zu erstellen, umzusetzen und differenziert zu evaluieren sowie ihr Lehrendenverhalten selbstkritisch zu hinterfragen. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden ein Experimentierfeld, in dem sie sich in geschütztem Rahmen frei in der Rolle als Gruppenleiter*innen ausprobieren. Unterrichtspraxis Tanz BA 1: Die Studierenden lernen tanzbezogene Lern- und Gestaltungsprozesse innerhalb der Studierendengruppe anzuleiten und zu reflektieren. Sie üben Unterrichtskonzepte zu erstellen, umzusetzen und differenziert zu evaluieren sowie ihr Lehrendenverhalten selbstkritisch zu hinterfragen. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden ein Experimentierfeld, in dem sie sich in geschütztem Rahmen frei in der Rolle als Gruppenleiter*innen ausprobieren. Grundlagen Inklusion und Diversität BA 1: Die Studierenden erhalten eine Einführung in den Bereich Inklusion und Diversität und setzen sich mit rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Begriffsklärungen, Zielgruppen, Kontexten

wendungsbereiche in der Praxis kennen.

sowie künstlerisch-pädagogischen Ansätzen auseinander. Sie lernen konkrete An-

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP MA 4b: Pädagogische Grundlagen
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Das entsprechende Ergänzungsmodul ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe / Modul	Modul Ergänzungsmodul EMBP 4c: Künstlerische Praxis Tanz
Modulnummer	MA EMBP_4.c
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	15 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	KG Transdisziplinäres Gestalten BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) KG Tanztechnik BA 1-2 (je 4 SWS / 4 ECTS-AP) FWF MA Lehrveranstaltungen zur Wahl, kein Künstlerischer Einzelunterricht (KE), (3 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Transdisziplinäres Gestalten BA 1-2: Die Studierenden lernen elementare, prozess- und erfahrungsorientierte Zugänge zu künstlerischem Schaffen kennen und anwenden. Die Lehrveranstaltungen bieten Räume, den individuellen künstlerischen Ausdruck zu differenzieren und sich in kollektiven, gestalterischen Prozessen zu erfahren. Zentral ist die Verknüpfung und wechselseitige Durchdringung der Ausdrucksformen Musik, Tanz und Sprache (auch mit digitalen Medien), vor allem im produktiven, aber auch im reproduktiven Umgang. Parallel erweitern die Studierenden ihre sozialen Kompetenzen und erlangen Anpassungs- und Reflexionsfähigkeit in Gruppenprozessen.
	Tanztechnik BA 1-2: Die Studierenden erwerben und/oder vertiefen ihr tanztechnisches Wissen und Können. Sie erarbeiten Fertigkeiten in der Anwendung von zeitgenössischen und kodifizierten Tanztechniken, abzielend auf die künstlerische Umsetzung in choreographischer Arbeit und in der pädagogischen Vermittlung. Zugleich erarbeiten sich die Studierenden eine erweiterte Terminologie um Tanztechnik differenziert zu beschreiben.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Das entsprechende Ergänzungsmodul ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP 4d: Künstlerische Praxis Musik
Modulnummer	MA EMBP_4.d
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	14 SWS

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP 4d: Künstlerische Praxis Musik
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen	KG Klavierpraktikum BA 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP) ODER KG Gitarrepraktikum BA 1 (1 SWS / 2 ECTS-AP) Je nach LV-Wahl in Modul 3.1: VO Musikgeschichte Überblick BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER VO Tanzgeschichte Überblick BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Tonsatz BA 1-2 (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Gehörbildung BA 1-2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Elementares Musizieren Orff-Schulwerk BA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Elementares Musizieren Perkussion BA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) FWF MA Lehrveranstaltungen zur Wahl, kein Künstlerischer Einzelunterricht (KE), (3 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Klavierpraktikum BA 1-2: Im Vordergrund steht der Erwerb basaler improvisatorischer Kompetenzen, Blattlesen, rudimentäres Partiturspiel, Vereinfachung eines vorgegebenen Klaviersatzes, einfache notierte Klavierbegleitungen (z.B. eines Soloinstruments/Sologesangs), Begleitungen aus dem Jazz-Pop-Bereich (ggf. dort auch nach Akkordsymbolen und stilistisch adäquaten Rhythmuspatterns), praktische Anwendung des Generalbassspiels, Transposition von Stücken in andere Tonarten sowie der improvisatorische Umgang mit Elementen der Neuen Musik. / Gitarrepraktikum BA 1-2: Im Vordergrund steht der Erwerb improvisatorischer Fähigkeiten, Blattlesen, Liedbegleitung, Begleitung anderer Studierender nach Noten sowie das freie Begleiten in verschiedenen Stilarten, z.B. im Jazz-Rock-Bereich, mit Dur-Moll-tonalen Modellen, mit Elementen der Neuen Musik oder im Continuound Generalbassspiel.
	Musikgeschichte Überblick BA: Die Studierenden erhalten einen Überblick wichtiger musikgeschichtlicher Entwicklungen und Tendenzen bis zur Gegenwart und eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen von Musik und Tanz. / Tanzgeschichte Überblick BA: Die Studierenden erhalten einen Überblick zu unterschiedlichen Erscheinungs- und Wirkungsformen von Tanz im soziokulturellen Kontext. Das Aufzeigen geschichtlicher Entwicklungen bis hin zu zeitgenössischen Strömungen befähigt zur historisch-kritischen Einordnung.
	Tonsatz BA 1-2: Die Studierenden beschäftigen sich mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, Harmonielehre, Kontrapunkt, harmonischer Analyse, Stilarbeiten und Arrangements. Sie können einfache mehrstimmige Sätze selbstständig verfassen (z.B. Generalbass, Choralsatz) und Werke verschiedener Stilepochen hinsichtlich harmonischer, formaler und kontrapunktischer Aspekte analysieren und verstehen.
	Gehörbildung BA 1-2: Studierenden erwerben Kompetenzen im Hören, Lesen, Singen und Notieren von Musik, insbesondere in den Bereichen Rhythmus, Melodik, Harmonik und Vom-Blatt-Singen. Sie lernen die genannten musikalischen Gestaltungselemente innerlich zu hören, sie vokal und instrumental darzustellen, diese zu erkennen, zu benennen und zu analysieren, zu notieren, zu memorieren und kreativ damit umzugehen.
	Elementares Musizieren Orff-Schulwerk BA 2: Die Lehrveranstaltung erschließt und vermittelt den pädagogischen Kern der Konzeption Orff-Schulwerk in theoriegestützter Praxis. Das Orff-Schulwerk versteht die Beziehungen von Musik, Sprache und Tanz als Grundlage der musikalischen Sozialisation und als Beitrag zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Ausgehend von Körpersensibilisierung und -erfahrung lernen Studierende Formen und Möglichkeiten des Elementaren Musizierens spielend zu erschließen und in kreativen Prozessen zu entwickeln. In der Lehrveranstaltung werden Spezifika Elementaren Musizierens in instrumentalen und vokalen Handlungsfeldern differenziert, reflektiert und in aktuelle Kontexte gestellt.
	Elementares Musizieren Perkussion BA 2: Die Studierenden lernen grundlegende Spieltechniken auf den verschiedenen Schlaginstrumenten kennen und wenden ihre Kenntnisse durch gemeinsames Musizieren im Schlagwerk-Ensemble an. Sie differenzieren ihre Kompetenzen im Bereich rhythmischer Notation und in

Modulgruppe / Modul	Ergänzungsmodul EMBP 4d: Künstlerische Praxis Musik
	der Umsetzung von Akkord-Symbolen in Bezug auf Stabspiele. Gängige Rock- und Pop-Rhythmen und deren Anwendung werden vermittelt. Zudem vertiefen sie ihre improvisatorischen Möglichkeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
	Das entsprechende Ergänzungsmodul ist im Rahmen der Zulassungsprüfung in Rücksprache mit der Prüfungskommission festzulegen. Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 5: Projektmodul/Masterarbeit MA

Modulgruppe / Modul	Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA 5.1
Modulnummer	MA EMBP_5.1
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochen- stunden	1 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- Typen / Prüfungen	PT Projekt EMBP MA (1 SWS / 7 ECTS-AP) mP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation EMBP MA (3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	In der Modulgruppe Projektmodul/Masterarbeit entwickeln die Studierenden individuelle Formate mit künstlerischem oder künstlerisch-pädagogischem Fokus. Sie vertiefen die für das Verfassen einer Masterarbeit notwendigen methodischen Kompetenzen. Spezifische Lernziele betreffen das Erweitern wissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden sowie das Anwenden wissenschaftlicher Schreibtechniken. Projekt EMBP MA: Die Studierenden konzeptionieren, entwickeln (inhaltlich, methodisch, organisatorisch) und präsentieren ein eigenständiges transdisziplinäres Praxisprojekt mit einer Zielgruppe eigener Wahl (Projektaufführung oder Projektdarstellung). Künstlerisch-pädagogische Prozesse sind dabei zielgruppenadäquat zu entwickeln und zu inszenieren. Des Weiteren ist eine schriftliche Projektdoku-
	mentation anzufertigen, die die Recherchetätigkeit, die künstlerische Konzeption und den Entstehungs-, Proben- und Unterrichtsprozess darstellt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Modulabschlussprüfung
	Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und die Durchführung des Projekts sowie der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Das Projekt erfolgt in Einzelarbeit, die Betreuung findet nicht als Einzelunterricht statt.

Modulgruppe / Modul	Projektmodul/Masterarbeit EMBP MA 5.2						
Modulnummer	MA EMBP_5.2						
Modulzuordnung	MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik						
Arbeitsaufwand gesamt	20 ECTS-AP						
Semesterwochen- stunden	3 SWS						
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungs- typen / Prüfungen	VU Anwendungsorientiertes Schreiben MA (1 SWS / 2 ECTS-AP) SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Wissenschaftliche Abschlussarbeit Masterarbeit MA (12 ECTS-AP) mP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit (3 ECTS-AP)						
Lernergebnisse / Kompetenzen / Inhalte	Anwendungsorientiertes Schreiben MA: Im Sinne einer Schreibwerkstatt werden die Praxis des Erfassens und Verfassens wissenschaftlicher Texte anwendungsbezogen geübt und vertieft. Die im Entstehen begriffenen Arbeiten (Seminarund/oder, Masterarbeiten) werden diskutiert, mit dem Ziel, die vorgelegten Texte zu optimieren und eine gute wissenschaftliche Praxis zu gewährleisten.						
	Seminar Masterarbeit MA: Das Seminar dient der kontinuierlichen Unterstützung im Erstellen der Masterarbeit und umfasst Fragen des Forschungsdesigns sowie die Analyse der für die Themenstellung relevanter Diskurse. Es werden insbesondere formale und sprachliche Kriterien in Bezug auf das Verfassen der Arbeit vermittelt und Anregungen zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Text gegeben.						
	Masterarbeit MA: Die Studierenden bearbeiten selbstständig eine Problem- oder Fragestellung aus einem künstlerischen, pädagogischen oder musik-/tanzwissenschaftlichen Bereich und stellen ihre Untersuchungsergebnisse in adäquater Weise dar. Dafür wenden Sie die für wissenschaftliche Arbeiten geltenden Kriterien und Methoden an und reflektieren die im Kontext des Themas und der fachlichen Verortung Diskurse. Ausgangspunkt der Masterarbeit kann ein theoretisches Phänomen oder ein aus der performativen oder pädagogischen Praxis entwickeltes Projekt sein. Das Thema und die Betreuung sind vorab von der*dem Studiendirektor*in zu genehmigen.						
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Kommissionelle Modulabschlussprüfung						
	Die Modulabschlussprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und der Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.						
Besondere Hinweise	Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit zusammen mit der Planung und Durchführung des Projekts zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.						
	Das Modul Masterarbeit muss einmal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit (SE) oder der Masterarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie MA Elementare Musik- und Bewegungspädagogik plus MA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder MA Instrumentalstudium etc.), ist nicht möglich.						

Anhang 4: Äquivalenzliste

Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2022) – NEU					Masterstudium Elementare Musik- und Bewegungspädagogik (Curriculum 2014)			
Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Тур	SWS	ECTS-		Lehrveranstaltung	Тур	SWS	ECTS AP
(1) Künstlerische Praxis Musik, Stimme/Sprache, Projekte EMBI								
Elementare Komposition Musik MA 1	KG	2	2	=	Elementare Komposition Musik	KG	2	3
Elementare Komposition Musik MA 2	KG	1	1	=	Elementare Komposition Musik 02	KG	2	1.5
Musikimprovisation MA	KG	2	2	Neu	Musik als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	2	3
Musikensemble MA oder Vokalensemble MA	EN	2	2	=	Vokalensemble	KG	2	2
Spieltechniken Perkussion MA	KG	1	1	Neu	Spieltechniken des Element. Instrumentariums	KG	1	2
Tanz- und Bewegungskomposition MA 1	KG	2	2	=	Elementare Komposition Tanz 01	KG	1	3
Tanz- und Bewegungskomposition MA 2	KG	1	1	=	Elementare Komposition Tanz 02	KG	1	1.5
Tanzimprovisation MA	KG	2	2	Neu	Tanz als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	2	3
Tanztechnik EMBP MA 1-4	KG	Je 2	Je 2	=	Tanztechnik 01-03	KG	Je 2	Je 2
Stimmbildung MA 1-2	KG	Je 1	Je 2	Neu	Instrument/Stimme/Körper	KE	1	3
Stimm- und Sprachgestaltung MA 1	UE	2	2	=	Gestalten mit Sprache und Stimme 01	KG	2	2
Stimm- und Sprachgestaltung MA 2	UE	1	2	=	Gestalten mit Sprache und Stimme 02	KG	1	1
Vokales Gestalten mit Kindern und Jugendlichen MA 1-2	VU	Je 1	Je 2	=	Kinder- und Jugendstimmbildung 01-02	SU	Je 1	Je 1
Transdisziplinäre Gestaltungsprojekte MA 1-2	PT	Je 2	Je 3	=	Musik und Tanz in fächerübergreifenden Projekten 01-02	PT	Je 2	Je 4
(2) Künstlerisch-pädagogische	Praxis	EMBP	MA		,			
Unterrichtspraxis EMBP MA	VU	1	1	Neu	Praktikum zur Didaktik 01 (Hospitation)	НО	1	1
Didaktisches Praktikum MA 1-3	PR	Je 2	Je 4	=	Praktikum zur Didaktik 02-04	SU	2-3	2-3
Modelle zur Verbindung von Musik, Bewegung, Stimme MA	KG	2	2	=	Modelle zur Verbindung von Musik-Tanz-Sprache und ihre Didaktik	SE	2	2
Bewegungsbegleitung MA	VU	2	2	=	Bewegungsbegleitung	KG	2	2
Elementares Musizieren Orff- Schulwerk MA 1	KG	1	1	=	Elementares Musizieren	KG	2	2*
Elementares Musizieren Perkussion MA 1	KG	1	1	=	01 ODER 02			
Tanz mit Gruppen MA 1 oder 2	UE	2	2	Neu	Tradierte Tanzformen	KG	2	2
Kommissionelle Modul- abschlussprüfung Fachdidaktik/ Lehrpraxis EMBP MA			3	=	Masterprüfung EMBP: Lehrprobe Musik und Tanz mit einer Gruppe			1
(3) Theoretische Fundierung EM			T .		5:11:0	0-		
Didaktik in der EMBP MA 1	SE	2	3	Neu	Didaktik von Musik und Tanz 01	SE	2	3
Didaktik in transdisziplinären Kontexten MA 2	SE	2	3	=	Didaktik von Musik und Tanz 02	SE	2	3

Lehrveranstaltung / Modulgruppe	Тур	SWS	ECTS-		Lehrveranstaltung	Тур	SWS	ECTS-
Wissenschaft und Forschung EMTP MA	VO	2	2	=	Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft	VS	2	2
Musikgeschichte Überblick MA oder Tanzgeschichte Überblick MA	VO	2	2	=	Einführung in die Musik- und Tanzgeschichte	VO	2	2
Bewegungsanalyse MA	VU	1	2	=	Bewegungslehre	SE	2	3
(4a) Ergänzungsmodul EMBP M MA (4a-4d zur Wahl)	A: Fre	ie Wahl	fächer	Neu				
Freie Wahlfächer MA (kein KE)		(15)	15		Freie Wahlfächer (4 SWS)		4	4
					Grundlagen der Bühnentechnik	UE	1	2
					Musik-Tanz-Sprache als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	4	6
					Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik/Wissenschaft von Musik und Tanz		2+2	2+2
(4b) Ergänzungsmodul EMBP M Grundlagen MA (4a-4d zur Wah		lagogis	che	Neu				
Didaktik EMTP BA	PS	2	2		Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik von Musik und Tanz		2	2
Angewandte Entwicklungs- psychologie BA oder Lehr- /Lernforschung BA	VO	2	2		Wahlpflichtfach aus dem Bereich Wissenschaft von Musik und Tanz		2	2
Dirigieren in der EMTP BA	KG	2	2			KG	4	6
Unterrichtspraxis Musik BA 1	UE	2	2		Musik-Tanz-Sprache als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	4	0
Unterrichtspraxis Tanz BA 1	UE	2	2					
Grundlagen Inklusion und Diversität BA 1	VO	1	2		Geschichte der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik	VO	2	2
Freie Wahlfächer MA (kein KE)		(3)	3		Freie Wahlfächer (4 SWS) Grundlagen der Bühnentechnik	UE	(4) 1	4 2
(4c) Ergänzungsmodul EMBP M Praxis Tanz MA (4a-4d zur Wah		stleris	che	Neu				
Transdisziplinäres Gestalten BA 1-2	KG	Je 2	Je 2		Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik/Wissenschaft von Musik und Tanz		2+2	2+2
Tanztechnik BA 1-2	KG	Je 4	Je 4		Musik-Tanz-Sprache als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	4	6
Freie Wahlfächer MA (kein KE)		(3)	3		Freie Wahlfächer (4 SWS) Grundlagen der Bühnentechnik	UE	(4) 1	4 2
(4d) Ergänzungsmodul EMBP MA: Künstlerische Musik MA (4a-4d zur Wahl)				Neu				
Klavierpraktikum BA 1-2 oder Gitarrepraktikum BA 1-2	KG	Je 1	Je 2		Elementares Musizieren 01 ODER 02	KG	2	2*
Musikgeschichte Überblick BA oder Tanzgeschichte Überblick BA	VO	Je 2	Je 2		Geschichte der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik	VO	2	2
Tonsatz BA 1-2	VU	Je 2	Je 2		Wahlpflichtfach aus dem Bereich Didaktik/Wissenschaft von Musik und Tanz		2+2	2+2
Gehörbildung BA 1-2	UE	Je 1	Je 1		Musik-Tanz-Sprache als künstlerisches Ausdruckmedium	KG	4	6

Тур	SWS	ECTS- AP		Lehrveranstaltung	Тур	SWS	ECTS- AP
KG	1	1		Elementares Musizieren 03	KG	2	2
KG	1	1					
	(3)	3		Freie Wahlfächer (4 SWS) Grundlagen der Bühnentechnik	UE	(4) 1	4 2
PT	1	7	=	Projektbegleitung	KE	1	4
		3	=	Masterprüfung EMBP: Präsentation und Dokumentation des Praxisprojektes			1
VU	1	2	=	Masterseminar	PV	2	2
SE	2	3					
		12	=	Masterarbeit			15
		3	=	Masterprüfung EMBP: Colloquium zur Masterarbeit			1
	KG KG PT	KG 1 KG 1 (3)	FT 1 7 VU 1 2 SE 2 3 11	KG 1 1 KG 1 1 KG 1 1 (3) 3 PT 1 7 = VU 1 2 = SE 2 3 = 12 = 12 =	KG 1 1 Elementares Musizieren 03 KG 1 1 Elementares Musizieren 03 KG 1 1 1 (3) 3 Freie Wahlfächer (4 SWS) Grundlagen der Bühnentechnik PT 1 7 = Projektbegleitung PT 3 = Masterprüfung EMBP: Präsentation und Dokumentation des Praxisprojektes VU 1 2 = Masterseminar SE 2 3 = Masterseminar SE 2 3 = Masterprüfung EMBP:	KG 1 1 Elementares Musizieren 03 KG KG 1 1 UE Freie Wahlfächer (4 SWS) Grundlagen der Bühnentechnik UE PT 1 7 = Projektbegleitung KE Bühnentechnik KE KE Masterprüfung EMBP: Präsentation und Dokumentation des Praxisprojektes VU 1 2 = Masterseminar PV SE 2 3 = Masterseminar PV 3 = Mastersprüfung EMBP: Mastersprüfung EMBP:	KG

Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die *den Studiendirektor*in.
* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt.